

Unterrichtsvorgaben für die sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit sprachreduzierten Erfahrungen.

Die Vorgaben

- formulieren die erwarteten Lernergebnisse, die die sprachliche Förderung im Kontext der verbindlichen Bildungsstandards in der Verkehrssprache Deutsch erzeugen soll.
 - beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von sprachbezogenen Kompetenzen, die didaktisch begründeten Kompetenzbereichen zugeordnet sind:
 - o Hörverstehen,
 - o Leseverstehen,
 - o Sprechen,
 - o Schreiben,
- } Verfügbarkeit der sprachlichen Mittel
(*Aussprache und Intonation,
Wortschatzspektrum und -beherrschung,
grammatische Korrektheit, Orthographie*)
- zeigen, welche Kompetenzstufe der Förderunterricht Ende der Jahrgangsstufe 6 erreicht haben soll, sodass sich die sprachlichen Fähigkeiten im weiteren Bildungsgang angemessen weiterentwickeln können, unter der Voraussetzung, dass in allen Fächern eine fachspezifische Förderung betrieben wird.
 - beschränken sich auf wesentliche Kenntnisse und Fähigkeiten in der deutschen Sprache.
 - bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und des erreichten Sprachstandes für die Entscheidung, ob weitere Sprachförderung in besonders ausgewiesenen Fördergruppen erforderlich ist.

Die Vorgaben beziehen sich auf die in den Kernlehrplänen in NRW und in den Bildungsstandards der KMK enthaltenen Kompetenzbeschreibungen in Deutsch und 1. Fremdsprache, die den Ansprüchen angepasst wurden, die am Ende der Doppeljahrgangsstufe 5/6 im Förderunterricht „Zielsprache Deutsch“ erreicht werden sollen. Das erreichte Kompetenzniveau bezieht sich auf Grundfertigkeiten, die beherrscht werden sollen, damit eine angemessene Beteiligung in den Lernfeldern der unterschiedlichen Fächer der nachfolgenden Jahrgangsstufen sichergestellt wird und im Rahmen des kumulativen Lernens eine systematische Weiterentwicklung auf ein mittleres Anspruchsniveau hin erfolgen kann. (Wir verweisen außerdem auf die detaillierten Angaben in den Handreichungen der Steuergruppe *Sprache* zu den Prinzipien der Sprachförderung (Anlage 2))

Die Kompetenzen beschreiben, über welche Fähig- und Fertigkeiten die SchülerInnen verfügen sollen und differenzieren mittels Indikatoren aus, woran sich diese Kompetenzen festmachen lassen. Hierbei erfolgt bewusst eine Reduzierung auf das Wesentliche. Damit sollen die Kompetenzen den LehrerInnen eine Hilfestellung sein, den jeweiligen Förderunterricht als standardorientierten Lernprozess zu gestalten. Der Sprachunterricht ist

ausdrücklich nicht als Nachhilfeunterricht für die Anforderungen der schriftlichen Leistungsüberprüfungen (z. B. LSE, Deutscharbeiten, GL-Tests) oder als reiner Rechtsschreibunterricht gedacht. Dessen ungeachtet kann er die Text- und Aufgabenformate des Unterrichts, die in der Doppeljahrgangsstufe 5/6 eine Rolle spielen, in vereinfachter Form aufnehmen, klären und üben. Ein schulinternes Curriculum zur Sprachförderung ist daher erforderlich.

Der Förderunterricht stellt die erforderlichen Kenntnisse über Sprache zur Verfügung und übt die spezifischen Strategien und Arbeitstechniken, die notwendig sind, um gehörte und gelesene Texte zu verstehen und altersgemäße Sprech- und Schreibtexte zu produzieren. Hierbei sind insbesondere die individuellen Voraussetzungen der SchülerInnen zu berücksichtigen.

Die Vorgaben orientieren sich bewusst auch an den Strukturen der Kernlehrpläne Englisch und damit den Vorgaben der Fremdsprachendidaktik, weil die Anwendung der Methoden des (Fremd)-Spracherwerbs auch aus neurowissenschaftlicher Sicht am wirkungsvollsten scheint. (vgl. Handreichungen)

Damit entwickelt der Sprachförderunterricht systematisch und funktionsbezogen kommunikative Kompetenzen im Bereich der oben ausgewiesenen Kompetenzbereiche. Diese Kompetenzen werden in erster Linie auf Verwendungssituationen im Alltag bezogen, weil eine ausgebildete Alltagssprache die Basis schafft für die Entwicklung der sehr viel komplexeren schulbezogenen Sprache (vgl. Kreisdiagramm, S. 4). Demnach ist die Aufgabe des externen Förderunterrichtes die Entwicklung der Alltagssprache, während der Fachunterricht die schulbezogene Sprache fördert und erweitert. Dabei bedient sich der Förderunterricht der methodischen Kompetenzen für das Arbeiten mit Texten und Medien, wie sie in den Fächern der Stundentafel Anwendung finden. Insbesondere sind Formen des selbstgesteuerten und kooperativen Sprachenlernens Grundlage für die Entwicklung der Verkehrssprache Deutsch im Förderunterricht, damit auch hier die Grundlage für ein lebenslanges Sprachenlernen gelegt wird.

Zu den Prinzipien des Förderunterrichtes¹ gehören wie in der Fremdsprache Schülerorientierung, Kommunikationsorientierung, Aspekte der Interkulturalität, die Berücksichtigung lebensweltlicher Mehrsprachigkeit und alters- und funktionsangemessene Arbeitsformen.

Gerade im Förderunterricht kommt es wesentlich auf die Motivation der SchülerInnen an, die Anstrengungen, die mit dem Erlernen der (Verkehrs-)Sprache verbunden sind, auf sich zu nehmen. Diese Motivation kann entscheidend gefördert werden, wenn

- die mitgebrachten Sprachen **positiv** einbezogen und zur Klärung herangezogen werden (kontrastive Vermittlung),
- die individuellen Schwierigkeiten mit spezifischen Strukturen, mit denen man es zu tun hat, thematisiert werden, um daraus ermutigende Lernstrategien zu entwickeln,
- ein positives Feedback durch z. B. Lerntagebücher, „Zertifikate“, Präsentationen von Lernergebnissen und Ähnliches ein fester Bestandteil des Unterrichts ist.

¹ Die externe Sprachförderung umfasst in der Regel **2 Stunden** pro Woche.

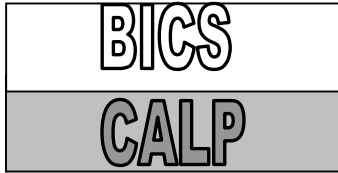
Wie auf Seite 2 ausgeführt, sind die Aspekte der Sprachförderung auf zwei Ebenen angesiedelt, die auf S. 4 zur Versinnbildlichung nochmals dargestellt sind.

1. Auf der Ebene einer grundlegenden Kommunikationsfähigkeit, die sich auf den Alltag bezieht (**Basic Interpersonal** Communicative Skills). Im Diagramm (S. 4) als innerer weißer Kreis dargestellt.)

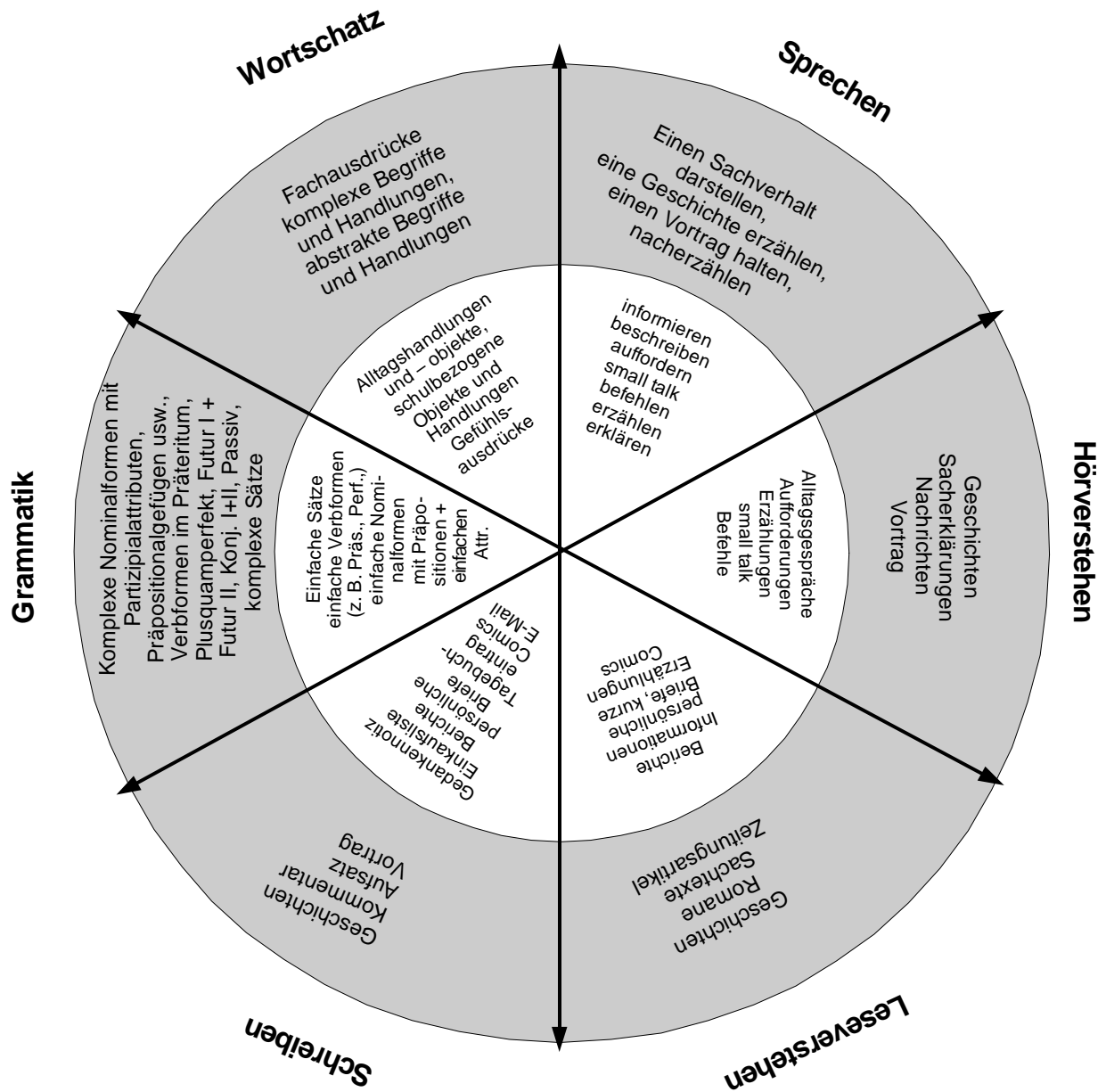
Der externe Sprachförderunterricht in Jahrgangsstufe 5/6 legt somit seinen Schwerpunkt auf die Vermittlung, Erweiterung, Festigung einer grundlegenden, angemessenen **Kommunikationsfähigkeit**, die **alltagstauglich** ist. Folglich sind die festgelegten Kompetenzen als Basis zu verstehen, auf der der gesamte Fachunterricht aufbaut.

2. Auf der Ebene von kognitiv-schulbezogenen Sprachfertigkeiten, die als notwendige Erweiterung auf den Grundlagen aufbauen (**Cognitive-Academic** Language Proficiency). Im Diagramm (S. 4) als äußerer grauer Kreis dargestellt.

Die Vermittlung der schulbezogenen Sprache ist demnach Förderaufgabe aller Fächer.



weiß: Basic Interpersonal Communicative Skills
Grundlegende Kommunikationsfähigkeit
 grau: Cognitive-Academic Language Proficiency
Kognitiv-schulbezogene Sprachfertigkeiten²



² aus: Neugebauer, Claudia; Nodari, Claudio, *Aspekte der Sprachförderung*. S.4. Institut für Interkulturelle Kommunikation Zürich (www.iik.ch) (leicht verändert im Hinblick auf die Anpassung an die Indikatoren in diesem Text)